

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2012-197 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 03.04.2012 Einreicher: Bürgermeister
<b>Annahme von Spenden</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	13.06.2012
Gremium	
Gemeindevertretung Groß Stieten	

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Jagdgenossenschaft Groß Stieten, am 26.03.2012 = 125,00 € für Jugendfeuerwehr  
= 125,00 € für Dorffest 2012

### Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Ab einer Wertgrenze von 100 Euro entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	